

## Allgemeine Geschäftsbedingungen ■

Gegenstand der Tätigkeit der Aures Finanz AG & Cie. KG ist die Vermittlung, Verwaltung und Betreuung von privaten Personenversicherungen, der betrieblichen Altersversorgung, von Finanzierungen sowie die Anlageberatung und Vermittlung in Bezug auf Investmentfondsanteile und Beteiligungsanlagen im Sinne des § 34 c Gewerbeordnung.

Aures wird in der Funktion des Versicherungsmaklers insbesondere bevollmächtigt, nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber bestehende Versicherungsverträge zu ändern, zu kündigen, umzudecken und neu abzuschließen, gegenüber dem jeweiligen Versicherer sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen für den Auftraggeber abzugeben und entgegenzunehmen, Versicherungsleistungen geltend zu machen und bei der Schadenregulierung mitzuwirken. Es gelten die folgenden Geschäftsbedingungen:

1. Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Gegenstand des Versicherungsmaklervertrages ist die Vermittlung, Verwaltung und Betreuung von privaten Personenversicherungen und der betrieblichen Altersversorgung.

Der Versicherungsmakler bereitet den Abschluss von Versicherungsverträgen vor und erbringt zudem Verwaltungs- und Betreuungsleistungen nach Abschluss dieser Verträge.

Die Verwaltungs- und Betreuungsleistungen nach der Vermittlung erstrecken sich auch auf vom Versicherungsmakler in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausdrücklich in seine Betreuung übernommene Versicherungsverhältnisse, die bereits vor Beginn dieses Vertrages für den Auftraggeber bestanden. Im Einzelfall können Verwaltungshemmnisse auf Seiten der jeweiligen Versicherer dem entgegenstehen.

Die Betreuung von gesetzlichen Sozialversicherungen ist ausgeschlossen.

2. Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also unabhängiger Kaufmann. Der Versicherungsmakler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital des Versicherungsmaklers. Er kann daher die Interessen des Auftraggebers neutral vertreten.

Der Versicherungsmakler ist Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM). Die Angaben zu den Informationspflichten gem. § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung werden am Ende dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt.

3. Der Versicherungsmakler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (§§ 42b ff.) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Der Versicherungsmakler übernimmt durch diesen Vertrag insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Auftraggebers.
- Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer, der das spezifische Risiko dauerhaft in Deckung nimmt.
- Überwachung und laufende Betreuung der Versicherung und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse
- Im Leistungsfall die Unterstützung des Auftraggebers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer bis zur Entschädigung

Der Versicherungsmakler legt seinem Rat regelmäßig eine hinreichende Zahl von Versicherern zugrunde, es sei denn, er weist ausdrücklich auf eine eingeschränkte Auswahl hin.

Auswahlkriterien sind in erster Linie die jeweils gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit des Anbieters, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie der Ablauf der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen.

Bei seiner Auswahl berücksichtigt der Versicherungsmakler insbesondere Versicherer, die der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen.

Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es sinnvoll machen, ist es dem Versicherungsmakler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

4. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten; durch die Beauftragung des Maklers entstehen daher dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

5. Der Auftraggeber kann den Versicherungsmaklervertrag jederzeit kündigen. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, darf der Versicherungsmakler nur derart kündigen, dass der Auftraggeber die Dienste anderweitig beschaffen kann, längstens gilt aber eine Kündigungsfrist von einem Monat.

6. Vertrags- und risikorelevante Änderungen oder Neuerungen hat der Auftraggeber dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

7. Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von € 2.000.000,00 je Schadenfall begrenzt. Der Versicherungsmakler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung vor.

Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflicht-Versicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt; der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab. Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründeten Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Spätestens verjähren Ansprüche jedoch nach 5 Jahren beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde.

8. Die Vertretungsbefugnisse gegenüber Dritten ergeben sich aus der dem Versicherungsmakler erteilten Maklerauftrag, die vom Auftraggeber in einer gesonderten Urkunde erteilt wird und dem Versicherungsmaklervertrag beiliegt.

9. Der Geschäftsverkehr bedingt den Austausch von Daten, der Auftraggeber willigt in die umseitig gedruckte Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein.

Die zuständigen Beschwerdestellen für außergerichtliche Streitbeilegung in der Versicherungswirtschaft sind ebenfalls umseitig abgedruckt.

10. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

11. Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Mülheim an der Ruhr.

-----

Angaben zu den Informationspflichten gemäß  
§11 Versicherungsvermittlungsverordnung

Unsere Gesellschaft, die Aures Finanz AG & Cie. KG, ist Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V., dessen Qualitätsanforderungen deutlich über den Zulassungsvoraussetzungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und der Versicherungsvermittlungsverordnung liegen.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln:

Aures Verwaltungs AG  
als Komplementärin der Aures Finanz AG & Cie. KG  
-nachstehend Aures genannt -  
Vorstand: Andreas Bürse-Hanning (Vorsitzender), Tilo Neumann

Reichspräsidentenstr. 21-25  
45470 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: +49 (0)208 / 810 820  
Telefax: +49 (0) 208 / 810 820 20  
E-Mail: [info@ares.ag](mailto:info@ares.ag)  
Internet: [www.ares.ag](http://www.ares.ag)

HRB 17399 Amtsgericht Duisburg  
USt-Ident. Nr.: DE 238 697 535

Aures ist im Vermittlerregister nach § 34d Abs. 7 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen.

Aures wird für Sie bei der Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler im Sinne der Absätze 1 und 3 des § 42a Versicherungsvertragsgesetz (VVG) tätig. Aures verfügt über die Voraussetzungen nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO). Die Eintragung ist unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüfbar, oder durch Anfrage bei:

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: +49 (0)180 / 500 585-0  
(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registrierungsnummer der Aures Verwaltungs AG: D-VUVR-UAG24-10

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Die für Versicherungen tätigen Schlichtungsstellen – außergerichtliche Streitbeilegung – gemäß § 42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag sind

a) Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

b) Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)